

DENIOS.

Fassgehänge mit Manschette



BETRIEBSANLEITUNG

05/2006

115197_DE_DE_BA_110

DENIOS.

DENIOS AG

Dehmer Straße 58 - 66
32549 Bad Oeynhausen
Tel.: (0 57 31) 7 53 - 0
Fax: (0 57 31) 7 53 - 19 7
www.denios.com

DENIOS GmbH

Fichlmühlstraße 2
A - 5300 Hallwang-Salzburg
Tel. + 43 / 662 663 105-0
Fax: + 43 / 662 663 105-44

DENIOS AG

Langgrütstraße 172
CH - 8047 Zürich
Tel. + 41 / 43 - 8 18 64 64
Fax: + 41 / 43 - 8 18 64 65

Niederlassung Stuttgart

Zettachring 12a
70567 Stuttgart
Tel.: (07 11) 7 28 81 93
Fax: (07 11) 7 28 81 95

Service – Hotline

Tel.: (08 00) 7 53 - 00 04

DENIOS International

Belgien	Tel. + 32 / 331 - 20 08 7
Frankreich	Tel. + 33 / 232 - 43 72 80
Großbritannien	Tel. + 44 / 19 52 - 81 19 91
Italien	Tel. + 39 / 010 - 96 36 74 3
Niederlande	Tel. + 31 / 172 - 50 64 66
Schweden	Tel. + 46 / 70 - 24 40 031
Spanien	Tel. + 34 / 902 88 41 06
Tschechien	Tel. + 420 / 342 - 31 32 22

1. ALLGEMEINE HINWEISE

Diese Betriebsanleitung gilt für das Fassgehänge für stehende Fässer der DENIOS AG. Sie enthält alle erforderlichen Angaben für eine einwandfreie Handhabung. Die Hinweise und Anweisungen dieser Betriebsanleitung sind einzuhalten und zu beachten.

Bei Beachtung der bestimmungsgemäßen Verwendung entsprechend der Betriebsanleitung haften wir im Rahmen unserer Gewährleistungsbedingungen.

Wir verweisen auch auf die BGV D8 (Winden-, Hub- und Zuggeräte) und BGR 104, BGR 132 und BGV B1 (Umgang mit Gefahrstoffen).

Bewahren Sie diese Betriebsanleitung an einem sicheren Ort auf. Sie ist für den praktischen Gebrauch bestimmt und sollte dem Anwender am Einsatzort zur Verfügung stehen.

Ohne Genehmigungen des Herstellers dürfen keine Veränderungen, An- oder Umbauten am Produkt vorgenommen werden. Für Veränderungen ohne Genehmigung des Herstellers wird keine Haftung übernommen und die Gewährleistung erlischt.

2. GRUNDLEGENDE SICHERHEITSHINWEISE

Jede Person, die mit dem Produkt arbeitet, muss sich mit dem Inhalt der Betriebsanleitung vertraut gemacht haben.

Vor der Benutzung ist das Fassgehänge auf seine einwandfreie Funktion zu überprüfen. Sollten hinsichtlich der Funktionstüchtigkeit irgendwelche Zweifel bestehen, darf das Fassgehänge nicht eingesetzt werden!



- **Es ist die BGV D8 (Winden, Hub- und Zuggeräte) und die BGV B1 (Umgang mit Gefahrstoffen) zu beachten!**



- **Nicht unter schwebende Lasten treten!**



- **Keine Personen heben oder befördern!**



- **Die angegebene Tragfähigkeit darf nicht überschritten werden!**

Lagerung brennbarer Flüssigkeiten, Explosionsschutzmaßnahmen

Bei der Lagerung und dem Umfüllen von Stoffen, die eine explosionsfähige Atmosphäre bilden können, müssen die Anforderungen der ATEX-Richtlinien 94/9/EG und 1999/92/EG in Verbindung mit der 11. Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz (GSGV) und der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) beachtet werden. Je nach Ex-Zone sind geeignete Maßnahmen zu treffen. Die Verhinderung der Bildung der explosionsfähigen Atmosphäre durch Konzentrationsbeeinflussung (z.B. ausreichende Lüftung), Betriebsbedingungen und konstruktive Gestaltung (z.B. geeignete und zugelassene Behälter, geeigneter Lagerraum) muss im Vordergrund stehen.

Die Vermeidung von Zündquellen durch elektrostatische Aufladungen durch einen elektrischen Potentialausgleich, Vermeidung mechanisch erzeugter Funken durch Verwendung von z.B. geeignetem Werkzeug, geeigneten Transport- und Beladehilfsmitteln und Vermeidung thermischer Zündquellen durch geeignete Verfahren, Verhinderung von Reibung, Blitzschutz, offenes Feuer, offenes Licht sowie Rauchen muss beachtet werden.

Organisatorische Maßnahmen, wie Kennzeichnung der Bereiche, Anbringung von Warnzeichen, Zutrittsverbot für Unbefugte, sind erforderlich.

Die Betriebsmittel müssen in ordnungsgemäßem Zustand erhalten, ordnungsgemäß betrieben und ständig überwacht werden. Notwendige Reparaturen müssen sofort veranlasst werden. Reparaturen, die den Explosionsschutz der Betriebsmittel beeinflussen können, dürfen nur durch den Hersteller ausgeführt werden.

Die Anforderungen an die Lagerung gemäß TRbF 20 sind zu beachten.

3. TECHNISCHE DATEN

- | | |
|-------------------------|----------------------------|
| - Typ: | Fassgehänge mit Manschette |
| - Tragfähigkeit: | 300 kg |
| - Eigengewicht: | 10 kg |
| - Artikel-Nr. | 115197 |

4. PRODUKTBESCHREIBUNG

Das Fassgehänge dient zum Transport von stehenden, eigenstabilen offenen oder geschlossenen Fässern mit Rand (Fassdurchmesser 560 – 610 mm). Das Fassgehänge besteht aus vollverzinkten Haken, Ketten, einem vollverzinktem Ring und einem Schnellspanner.

5. BETRIEB

Handling

1. Fassgehänge über das Fass stülpen, der Spannring muss unter dem Fassrand liegen
2. Über die Stellschraube die Ringgröße an den Fassdurchmesser anpassen
3. Fassgehänge mittels Schnellspanner schließen
4. Das Fassgehänge muss fest am Fass anliegen
5. Fass anheben

Transport

1. Transport aufgenommener Fässer nur im Schrittempo
2. Unebenheiten nur mit größter Vorsicht befahren

Gefährdungsquellen

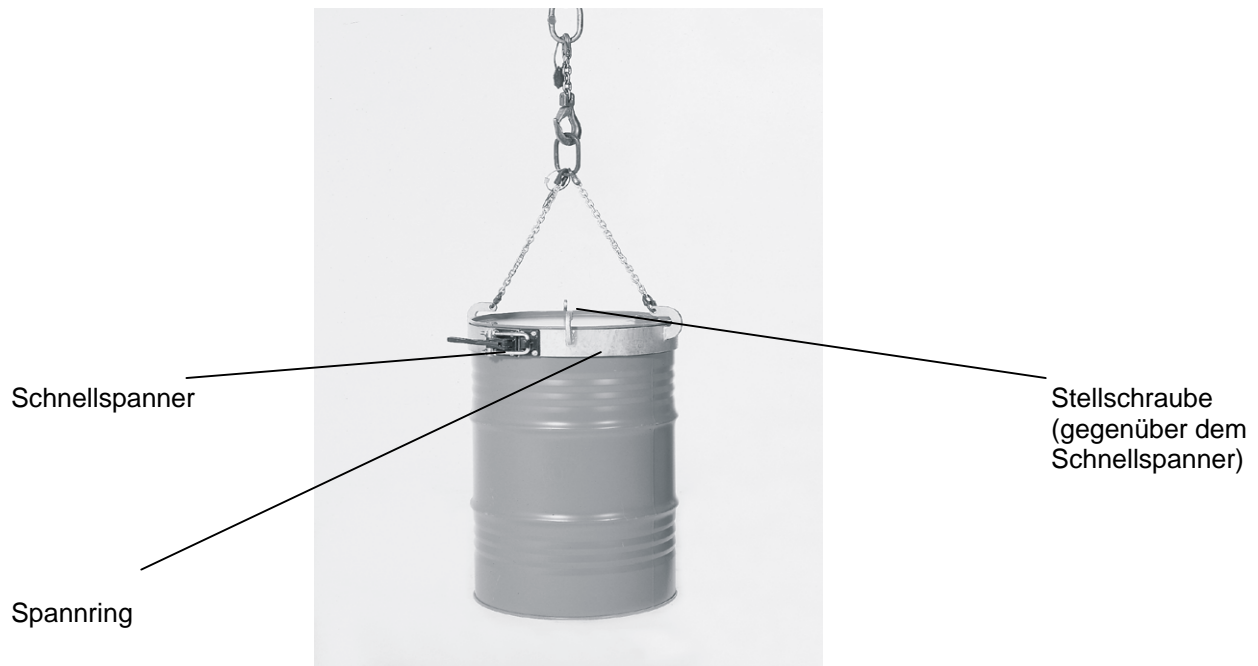
1. Es ist darauf zu achten, dass die zu hebenden Fässer trocken und öl- bzw. fettfrei sind!
2. Nicht unter schwebende Lasten treten!

6. WARTUNG UND INSTANDHALTUNG

(Siehe auch BGV D8)

- Routinemäßige Überprüfung auf Leichtgängigkeit und ggf. mit handelsüblichen Schmierfett die Drehachsen nachfetten.
- Regelmäßige Prüfungen in Abständen von längstens einem Jahr durch einen Sachkundigen des Betreibers.
- Außerordentliche Prüfungen nach Schadensfällen und besonderen Vorkommnissen, die die Tragfähigkeit beeinflussen können, sowie nach Instandsetzung durch einen Sachkundigen des Betreibers.
- Nach längstens 3 Jahren müssen die Ketten, durch einen Sachkundigen, einem Rissprüfverfahren oder einer Probelastung unterzogen werden.
- Vor der Sicht- und Funktionskontrolle kann unter Umständen eine Reinigung des Handling Systems erforderlich sein. Dies gilt insbesondere dann, wenn diese aus ihrer vorherigen Verwendung mit Stoffen, z.B. Farben und Salzen, behaftet sind.
- Der Prüfumfang bei einer Sicht- und Funktionsprüfung erstreckt sich auf Brücke, Verformungen, Anrisse, Beschädigungen, Verschleiß, Korrosionsschäden und Funktionsstörungen des Handling Systems.
- Als Nachweis der durchgeführten Prüfungen ist vom Betreiber eine Prüfliste zu erstellen und zu führen.
- Bei sichtbaren Verformungen, offensichtlichen Schäden, starke Abnutzung der Schrauben und Schraubenführung ist das Handling System nicht mehr zu verwenden.

7. TECHNISCHE DARSTELLUNG



7. EG-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

EG-Konformitätserklärung

Hiermit erklären wir, die DENIOS AG, Dehmerstraße 58-66, 32549 Bad Oeynhausen, dass die Bauart unserer Produkte:

Fassgehänge mit Manschette



folgenden einschlägigen Bestimmungen entspricht:

EG - Maschinenrichtlinie 98/37/EG

Angewendete harmonisierte Normen:

- EN 292 Teil 1-2**
- EN 294**
- EN 349**
- EN 414**
- EN 729 Teil 1-4**
- EN 1050**

Angewendete nationale Normen, Richtlinien und Spezifikationen insbesondere :

- DIN ISO 2768**
- DIN 18800**

auf die sich unsere Erklärung bezieht.

Bad Oeynhausen den 09.05.2006

Die Erklärung verliert ihre Gültigkeit bei nicht bestimmungsgemäßer Verwendung und bei Änderungen an der Anlage, die nicht mit dem Hersteller abgesprochen werden

.....
Theodor Breucker
- Vorstand -